

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0163/2014/BV

Datum:

15.05.2014

Federführung:

Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Dezernat V, Kämmereiamt (20.2)

Betreff:

Ersatzbeschaffung 3

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge Typ HLF 10

hier: Maßnahmengenehmigung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Juni 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.06.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0163/2014/BV

00242629.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Beschaffung von 3 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen vom Typ HLF 10 zu voraussichtlich jeweils 355.000 Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.

Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2014 bei den Projektnummern 8.37110003 (Fahrzeuge Berufsfeuerwehr) und 8.37120003 (Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr) in Höhe von 465.000 € kassenwirksam sowie in Höhe von 600.000 € als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.065.000
2014: 3 Fahrgestelle HLF 10 zu je 155.000 €	465.000
2015: 3 Aufbauten HLF 10 zu je 200.000 €	600.000
Einnahmen:	204.000
Landeszufwendung für 3 Fahrzeuge Typ HLF 10	204.000
Finanzierung:	1.065.000
Haushaltsjahr 2014 (kassenwirksame Auszahlungen)	465.000
• Haushaltsansatz für 3 Fahrgestelle HLF 10	465.000
• Verpflichtungsermächtigung für 3 Aufbauten HLF 10	600.000
Haushaltsjahr 2015 (kassenwirksame Auszahlungen)	600.000
• Anmeldung von 3 Aufbauten HLF 10 zum Haushalt	600.000
• Einnahmen aus Landeszufwendung	204.000

Zusammenfassung der Begründung:

Die Beschaffung von 3 Feuerwehreinsatzfahrzeugen ist als Ersatz für insgesamt 4 ältere Fahrzeuge notwendig. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2014 veranschlagt bzw. werden für den Haushalt 2015 angemeldet.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2014

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

1. Ausgangssituation

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge sind vielfältig sowohl bei der Brandbekämpfung als auch zur technischen Hilfeleistung einsetzbar. Das mit Straßenantrieb ausgestattete HLF 10 ist als relativ kleines und wendiges Fahrzeug für die Einsätze im Stadtgebiet von Heidelberg besonders gut geeignet. Es soll daher künftig sowohl im Löschzug der Berufsfeuerwehr als auch bei den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren als eines der Basisfahrzeuge eingesetzt werden.

Wegen ihres Alters und Zustands sollen folgende Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr ersetzt werden: Vorausrüstwagen (VRW; Baujahr 1994), Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24 Baujahr 1993), Löschgruppenfahrzeug (LF 24-2 Baujahr 1997).

Das LF 24-2 kann zunächst trotz starker Korrosionsschäden noch etwa 2 bis 3 Jahre wegen der dort geringeren Einsatzhäufigkeit von der Einsatzabteilung Pfaffengrund genutzt werden. Ausgesondert wird dafür ein Löschgruppenfahrzeug (LF 24, Baujahr 1992), das vor seiner Überstellung nach Pfaffengrund 16 Jahre lang ebenfalls in der Berufsfeuerwehr eingesetzt war.

Direkt durch ein HLF 10 ersetzt werden soll das Löschgruppenfahrzeug (LF 16, Baujahr 1988) der Einsatzabteilung Ziegelhausen.

Insgesamt fallen wegen des geänderten Fahrzeugkonzepts durch die Beschaffung von 3 HLF 10 4 andere Fahrzeuge weg, was gegenüber einer eins zu eins Ersatzbeschaffung einer Einsparung von rund 250.000 € entspricht.

Es ist vorgesehen, die drei Fahrzeuge sofort nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides in einem offenen Verfahren europaweit mit Los 1 Fahrzeuge (Fahrgestell und Aufbau) und Los 2 Beladungen auszuschreiben. Die Auftragsvergabe soll schnellstmöglich nach Prüfung der eingegangenen Angebote erfolgen, so dass die Lieferung des Fahrgestells noch im Jahr 2014 kassenwirksam abgewickelt werden kann. Die Herstellung des Aufbaus, Bestückung des Fahrzeugs mit feuerwehrtechnischer Beladung und Auslieferung erfolgen dann im Jahr 2015.

2. Finanzierung

Im Haushaltjahr 2014 stehen kassenwirksame Mittel in Höhe von 155.000 € unter der Projektnummer 8.37110003 (Fahrzeuge Berufsfeuerwehr) für die Beschaffung von einem HLF 10 Fahrgestell sowie 310.000 € unter der Projektnummer 8.37120003 (Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr) für die Beschaffung von zwei HLF 10 Fahrgestellen zur Verfügung. Zusätzlich wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200.000 € unter der Projektnummer 8.37110003 (Fahrzeuge Berufsfeuerwehr) für die Beschaffung von einem HLF 10 Aufbau sowie 400.000 € unter der Projektnummer 8.37120003 (Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr) für die Beschaffung von zwei HLF 10 Aufbauten eingestellt.

Für das Haushaltsjahr 2015 werden kassenwirksame Mittel in Höhe von 600.000 € zur Finanzierung der Aufbauten beantragt. Entsprechende Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Demgegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen aus Landeszuwendung in Höhe von 68.000 € je Fahrzeug also insgesamt 204.000 €, sodass sich im Saldo für den städtischen Haushalt eine Belastung von 396.000 € für das Haushaltsjahr 2015 ergibt.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Ausführungsgenehmigung für die Beschaffung der drei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge zu erteilen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner